

# **Offenlegungsbericht der Sparkasse Bad Oeynhausen - Porta Westfalica**

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2019

Sparkasse Bad Oeynhausen - Porta Westfalica  
Portastr. 8 - 14  
32545 Bad Oeynhausen

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>3</b>
<b>1. Allgemeine Informationen .....</b>	<b>4</b>
1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise .....	4
1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG) .....	4
1.3 Einschränkungen in der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR) .....	5
1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR).....	5
1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR).....	5
<b>2. Risikomanagement (Art. 435 CRR) .....</b>	<b>6</b>
2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR) .	6
2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR).....	6
<b>3. Eigenmittel (Art. 437 CRR) .....</b>	<b>8</b>
3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung .....	8
3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente.....	9
3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente.....	10
<b>4. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR) .....</b>	<b>15</b>
<b>5. Kapitalpuffer (Art. 440 CRR).....</b>	<b>17</b>
<b>6. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR) .....</b>	<b>19</b>
6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios .....	19
6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge .....	23
<b>7. Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR).....</b>	<b>26</b>
<b>8. Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR) .....</b>	<b>28</b>
<b>9. Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR) .....</b>	<b>29</b>
<b>10. Marktrisiko (Art. 445 CRR) .....</b>	<b>31</b>
<b>11. Zinsrisiken im Anlagebuch (Art. 448 CRR).....</b>	<b>32</b>
<b>12. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR) .....</b>	<b>33</b>
<b>13. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR).....</b>	<b>34</b>
<b>14. Belastete und unbelastete Vermögensobjekte (Art. 443 CRR) .....</b>	<b>35</b>
<b>15. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR) .....</b>	<b>38</b>
<b>16. Verschuldung (Art. 451 CRR).....</b>	<b>39</b>

## Abkürzungsverzeichnis

<b>a.F.</b>	Alte Fassung
<b>BaFin</b>	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
<b>CRR</b>	Capital Requirements Regulation
<b>ECA</b>	Exportversicherungsagentur
<b>ECAI</b>	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
<b>EU</b>	Europäische Union
<b>EWB</b>	Einzelwertberichtigungen
<b>EWR</b>	Europäischer Wirtschaftsraum
<b>GuV</b>	Gewinn- und Verlustrechnung
<b>HGB</b>	Handelsgesetzbuch
<b>IVV</b>	Instituts-Vergütungsverordnung
<b>IRB-Ansatz</b>	Auf internen Ratings basierender Ansatz (Internal Ratings-Based Approach)
<b>k.A.</b>	keine Angabe (ohne Relevanz)
<b>KMU</b>	kleine und mittlere Unternehmen
<b>KSA</b>	Kreditrisiko-Standardansatz
<b>KWG</b>	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
<b>MaRisk</b>	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
<b>OGA</b>	Organismen für gemeinsame Anlagen
<b>PWB</b>	Pauschalwertberichtigungen
<b>SolvV</b>	Solvabilitätsverordnung

## **1. Allgemeine Informationen**

### **1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise**

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 IVV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres bzw. dem Jahresdurchschnittsbestand. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

### **1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)**

#### **Qualitative Angaben**

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß Artikel 431 und 436 sowie § 26a (1) Satz 1 KWG.

Die Offenlegung der Sparkasse Bad Oeynhausen - Porta Westfalica erfolgt auf **Einzelinstitutsebene**.

#### **Quantitative Angaben**

Nicht relevant

### **1.3 Einschränkungen in der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)**

Die Sparkasse Bad Oeynhausen - Porta Westfalica macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR keinen Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Bad Oeynhausen - Porta Westfalica:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse Bad Oeynhausen - Porta Westfalica ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Die Sparkasse Bad Oeynhausen - Porta Westfalica verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die Sparkasse Bad Oeynhausen - Porta Westfalica verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

### **1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)**

Die offen zu legenden Informationen werden gemäß Artikel 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse Bad Oeynhausen - Porta Westfalica veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse Bad Oeynhausen - Porta Westfalica jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der Sparkasse Bad Oeynhausen - Porta Westfalica wieder. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

### **1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)**

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offengelegt werden.

Die Sparkasse Bad Oeynhausen - Porta Westfalica hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse Bad Oeynhausen - Porta Westfalica hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

## 2. Risikomanagement (Art. 435 CRR)

### 2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt „5. Chancen- und Prognosebericht“ offengelegt.

#### Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse Bad Oeynhausen - Porta Westfalica angemessen sind.

Der Lagebericht enthält unter dem Gliederungspunkt „4.“ den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse Bad Oeynhausen - Porta Westfalica und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

### 2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

#### Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstandes	0	0
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrates	0	0

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2019 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben werden die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut werden nicht mitgezählt.

#### Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind im KWG und im Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung, die Bestimmung des Vorsitzenden sowie den Widerruf der Bestellung ist die Zustimmung des Sparkassenzweckverbandes, der von den Städten Bad Oeynhausen und Porta Westfalica gebildet wird, als Träger der Sparkasse erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie das Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW (Landesgleichstellungsgesetz) beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositionen entsprechend des Landesgleichstellungsgesetzes.

Ein externes Beratungsunternehmen unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens. Zusätzlich wird der Verwaltungsrat bei der Klärung rechtlicher Fragestellungen vom regionalen Sparkassenverband begleitet. Bei der Auswahl wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Lehrinstitut, Verbandsprüferausbildung, Studium zum Sparkassenbetriebswirt) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse Bad Oeynhausen - Porta Westfalica werden durch den Sparkassenzweckverband, der von den Städten Bad Oeynhausen und Porta Westfalica gebildet wird, entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Bedienstetenvertreter) auf der Grundlage des Sparkassengesetzes NRW durch die Arbeitnehmer gewählt bzw. vorgeschlagen und entsprechend den Bestimmungen des Sparkassengesetzes NRW von der Trägervertretung bestätigt. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist das vom Sparkassenzweckverband gewählte Mitglied der Vertretung. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme und Schulungen an der Sparkassenakademie NRW besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse Bad Oeynhausen - Porta Westfalica, sodass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse Bad Oeynhausen - Porta Westfalica vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

#### **Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)**

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Bad Oeynhausen - Porta Westfalica hat einen Risikoausschuss gemäß Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen gebildet. Im Jahr 2019 fanden vier Sitzungen dieses Ausschusses statt.

#### **Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)**

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Gliederungspunkt „4. Risikobericht“ Unterpunkt „4.1 Risikomanagementsystem“ offengelegt.

### 3. Eigenmittel (Art. 437 CRR)

#### 3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2019		Überleitung	Eigenmittel zum Meldestichtag		
Passivposition	Bilanzwert		31.12.2019		
	Euro		Euro	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
			Euro	Euro	Euro
9. Nachrangige Verbindlichkeiten	78.423,67	-62.692,49 <sup>1)</sup>	---	---	15.731,18
10. Genussrechtskapital	---	---	---	---	---
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	67.250.000,00	-8.252.000,00 <sup>2)</sup>	58.998.000,00	---	---
12. Eigenkapital					
a) gezeichnetes Kapital	---	---	---	---	---
b) Kapitalrücklage	---	---	---	---	---
c) Gewinnrücklagen	60.398.642,58	---	60.398.642,58	---	---
ca) Sicherheitsrücklage	58.195.570,58	---	---	---	---
cb) andere Rücklagen	2.203.072,00	---	---	---	---
d) Bilanzgewinn	809.521,31	-809.521,31 <sup>3)</sup>	---	---	---
Sonstige Überleitungskorrekturen			---	---	---
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62c CRR)			---	---	3.000.000,00
Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)			---	---	---
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1), 37, 472 (4) CRR)			-13.122,00	---	---
Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) Buchst. c, 38 CRR)			---	---	---
Vorsichtige Bewertung von Fair Value Positionen (Art. 34, 105 CRR)			---	---	---
Übergangsvorschriften (Art. 478 CRR)			---	---	---
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR)			---	---	---
			<b>119.383.520,58</b>	---	<b>3.015.731,18</b>

Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

<sup>1)</sup> Abzug aus der Amortisierung nachrangiger Verbindlichkeiten (Artikel 476 bis 478, 481 CRR) und anteiliger Zinsen, sowie Abzug von Positionen, die die Voraussetzungen für die Anrechnung nicht erfüllen

<sup>2)</sup> Abzug der Zuführung (3,2 Mio. €) zu den ungebundenen Vorsorgereserven nach § 340 g HGB (VSR) die erst nach Feststellung des Jahresabschlusses 2019 im Folgejahr als Eigenmittel angerechnet werden dürfen (Artikel 26 (1) Buchst. f) CRR) und Abzug der gebundenen VSR (5,1 Mio. €)

<sup>3)</sup> Gemäß § 24 Abs. 4 SpkG NRW in Verbindung mit § 8 Abs. 2 g) beschließt die Vertretung des Trägers der Sparkasse auf Vorschlag des Verwaltungsrates über die Gewinnverwendung nach § 25 SpkG NRW

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2019 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2019.



### **3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente**

**(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)**

Die Sparkasse Bad Oeynhausen - Porta Westfalica hat Sparkassen-Kapitalbriefe als Ergänzungskapitalinstrumente begeben. Da es sich bei den herausgegebenen Kapitalbriefen um überwiegend kleinteilige Volumina im Kundengeschäft handelt, wurden Kapitalbriefe mit gleichem Nominalzins und gleicher Ursprungslaufzeit aus Wesentlichkeitsgründen in einer Tabelle zusammengefasst.

Die Hauptmerkmale sind dem Anhang I zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

Die Vertragsbedingungen sind dem im Anhang II angefügten Vertragsmuster des Sparkassen-Kapitalbriefes zu entnehmen.

### 3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

31.12.2019		EUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 1	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	60.398.642,58	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k.A.	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	58.998.000,00	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	Von unabhängiger Stelle geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben und Dividenden	k.A.	26 (2)
6	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>119.396.642,58</b>	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-13.122,00	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld	k.A.	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41

16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld	k.A.	
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapital abzieht.	k.A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld	k.A.	
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (j)
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-13.122,00</b>	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>119.383.520,58</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	

32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>k.A.</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld	k.A.	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>k.A.</b>	
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>k.A.</b>	
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>119.383.520,58</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	15.731,18	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)
50	Kreditrisikoeinrichtungen	3.000.000,00	62 (c) und (d)

51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>3.015.731,18</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anforderung</b>			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld	k.A.	
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>k.A.</b>	
58	Ergänzungskapital (T2)	3.015.731,18	
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>122.399.251,76</b>	
60	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>817.536.268,79</b>	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,60	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,60	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,97	92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,03	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,03	
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages)	6,97	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]	k.A.	
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]	k.A.	
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]	k.A.	

<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	7.372.736,25	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66(c), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld	k.A.	
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negative	k.A.	36 (1) (c), 38, 48
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	3.000.000,00	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	9.413.262,96	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	k.A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	4.634.734,80	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)

Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

#### **4. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)**

##### **Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)**

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter den Gliederungspunkten „4. Risikobericht“ und „5. Chancen- und Prognosebericht“ offengelegt.

Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse Bad Oeynhausen - Porta Westfalica keine Relevanz.

## Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2019 TEUR
<b>Kreditrisiko</b>	
<b>Standardansatz</b>	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	---
Öffentliche Stellen	73,6
Multilaterale Entwicklungsbanken	---
Internationale Organisationen	---
Institute	1.169,0
Unternehmen	22.083,3
Mengengeschäft	15.588,0
Durch Immobilien besicherte Positionen	5.901,3
Ausgefallene Positionen	2.383,4
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	572,1
Gedekte Schuldverschreibungen	---
Verbriefungspositionen	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---
OGA	9.264,0
Beteiligungspositionen	2.449,8
Sonstige Posten	760,4
<b>Marktrisiko des Handelsbuchs</b>	
Standardansatz	---
Interner Modellansatz	---
<b>Fremdwährungsrisiko</b>	
Netto-Fremdwährungsposition	---
<b>Abwicklungsrisiko</b>	
Abwicklungs- / Lieferisiko	---
<b>Warenpositionsrisiko</b>	
Laufzeitbandverfahren	---
Vereinfachtes Verfahren	---
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	---
<b>CVA Risiko</b>	
CVA Charge aus Fondsanteilen	1,5
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz	5.156,5
Standardansatz	---
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	---

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen



## 5. Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des Institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geografische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2019 dar.

31.12.2019 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungsrisikopositionen		Eigenmittelanforderungen				Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (RB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposten im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (RB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Arabische Emirate	96,9	---	---	---	---	---	2,0	---	---	2,0	---	---
Armenien	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Australien	1.117,9						67,4			67,4	---	---
Belgien	5.198,9						265,3			265,3	---	---
Brasilien	7,5						0,6			0,6	---	---
Brit. Jungferninseln	242,2						13,9			13,9	---	1,00
Bulgarien	7,7						0,6			0,6	---	0,50
Chile	99,1						7,9			7,9	---	---
China, VR	60,1						2,4			2,4	---	---
Deutschland	886.622,1						49.397,1			49.397,1	0,85	---
Dänemark	620,2						30,0			30,0	---	1,00
Finnland	1.971,9						121,1			121,1	---	---
Frankreich	15.461,0						847,3			847,3	0,01	0,25
Griechenland	42,6						3,2			3,2	---	---
Großbritannien o. GG,JE,IM	19.482,0	---	---	---	---	---	962,2	---	---	962,2	0,02	1,00
Hongkong	225,5	---	---	---	---	---	17,0	---	---	17,0	---	2,00
Indien	46,4	---	---	---	---	---	3,7	---	---	3,7	---	---
Indonesien	7,8	---	---	---	---	---	0,6	---	---	0,6	---	---
Irland	2.802,6	---	---	---	---	---	152,9	---	---	152,9	---	1,00
Israel	20,7	---	---	---	---	---	1,7	---	---	1,7	---	---
Italien	3.219,5	---	---	---	---	---	153,7	---	---	153,7	---	---
Japan	1.242,8	---	---	---	---	---	81,9	---	---	81,9	---	---
Jersey	3.318,1	---	---	---	---	---	241,7	---	---	241,7	---	---
Jordanien	40,2	---	---	---	---	---	3,2	---	---	3,2	---	---
Kaimaninseln	23,5	---	---	---	---	---	0,9	---	---	0,9	---	1,00
Kanada	4.748,4	---	---	---	---	---	206,0	---	---	206,0	---	---
Korea, Rep. (ehem. Südkorea)	2.270,0	---	---	---	---	---	35,1	---	---	35,1	---	---
Litauen	0,3	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	1,00
Luxemburg	4.346,9	---	---	---	---	---	265,4	---	---	265,4	---	---
Mexiko	543,1	---	---	---	---	---	38,3	---	---	38,3	---	---
Nerm (nicht ermittelte Länder)	56,9	---	---	---	---	---	4,5	---	---	4,5	---	---
Neuseeland	2.794,2	---	---	---	---	---	50,8	---	---	50,8	---	---
Niederlande	25.183,7	---	---	---	---	---	1.494,7	---	---	1.494,7	0,03	---
Norwegen	4.573,9	---	---	---	---	---	58,5	---	---	58,5	---	2,50
Panama (einschl. Kanal-Zone)	41,1	---	---	---	---	---	1,6	---	---	1,6	---	---
Polen	4.443,3	---	---	---	---	---	64,0	---	---	64,0	---	---
Portugal	5.315,0	---	---	---	---	---	123,1	---	---	123,1	---	---
Schweden	2.577,2	---	---	---	---	---	121,8	---	---	121,8	---	2,50
Schweiz	3.777,9	---	---	---	---	---	270,1	---	---	270,1	---	---
Singapur	142,6	---	---	---	---	---	11,4	---	---	11,4	---	---

Slowakei	993,4	---	---	---	---	---	8,4	---	---	8,4	---	1,50
Spanien	7.872,9	---	---	---	---	---	387,9	---	---	387,9	0,01	---
Tschechische Republik	254,4	---	---	---	---	---	15,5	---	---	15,5	---	1,50
Türkei	7,4	---	---	---	---	---	0,6	---	---	0,6	---	---
Ungarn	14,5	---	---	---	---	---	1,2	---	---	1,2	---	---
Vereinigte Staaten von Amerika	38.888,4	---	---	---	---	---	2.217,2	---	---	2.217,2	0,04	---
Österreich	5.479,1	---	---	---	---	---	301,6	---	---	301,6	0,01	---
<b>TOTAL</b>	<b>1.056.301,8</b>	---	---	---	---	---	<b>58.056,0</b>	---	---	<b>58.056,0</b>	---	---

Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	<b>31.12.2019</b>
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	817.536,3
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,03%
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	266,5

Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

## 6. Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

### 6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

#### Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrages der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen und die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag von 1.569.698,5 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrages der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

2019 TEUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	35.578,6
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	32.734,6
Öffentliche Stellen	9.450,5
Multilaterale Entwicklungsbanken	---
Internationale Organisationen	---
Institute	146.386,2
Unternehmen	367.036,5
Mengengeschäft	396.654,8
Durch Immobilien besicherte Positionen	224.225,3
Ausgefallene Positionen	19.055,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	3.923,4
Gedeckte Schuldverschreibungen	1.127,5
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---
OGA	281.313,2
Sonstige Posten	20.571,8
<b>Gesamt</b>	<b>1.538.057,4</b>

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

## Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

<b>31.12.2019</b> <b>TEUR</b>	<b>Deutschland</b>	<b>EWR</b>	<b>Sonstige</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	61.538,5	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	29.713,5	---	---
Öffentliche Stellen	8.845,7	---	---
Multilaterale Entwicklungsbanken	---	---	---
Internationale Organisationen	---	---	---
Institute	106.170,1	27.641,4	7.536,0
Unternehmen	335.256,7	16.323,5	21.358,0
Mengengeschäft	388.625,2	359,8	145,3
Durch Immobilien besicherte Positionen	228.154,5	504,4	---
Ausgefallene Positionen	21.661,6	---	---
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	9.196,7	---	---
Gedeckte Schuldverschreibungen	3,7	---	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---
OGA	285.476,1	---	---
Sonstige Posten	21.187,8	---	---
<b>Gesamt</b>	<b>1.495.830,1</b>	<b>44.829,1</b>	<b>29.039,3</b>

Tabelle: Risikopositionen nach geografischen Gebieten

## Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

Der Wert der Pauschalwertberichtigungen wurde in der Risikopositionsklasse „Mengengeschäft“ in der Spalte „Sonstige“ abgezogen.

31.12.2019 TEUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen inkl. Geldmarktfonds	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:										Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienst- leistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	61.538,5	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	---	---	23.623,0	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	6.085,0	5,5	---
Öffentliche Stellen	---	---	---	---	---	1.920,6	---	---	---	---	---	2.756,6	---	4.168,5	---	---
Multilaterale Entwicklungsbanken	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Internationale Organisationen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Institute	130.337,6	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	11.010,0	---	---	---	---
Unternehmen	---	5.000,0	---	24.283,2	5.874,3	15.509,3	62.228,8	18.526,1	34.207,1	11.320,7	34.849,1	96.274,0	64.865,5	---	---	
Davon: KMU	---	5.000,0	---	---	4.874,3	9.968,7	49.270,2	17.223,2	28.966,9	8.813,3	7.538,5	93.762,2	46.232,8	---	---	
Mengengeschäft	---	---	3,0	274.566,0	1.676,8	837,5	17.601,9	17.200,5	21.640,1	2.745,0	3.529,7	10.616,6	38.557,4	454,8	-299,0	
Davon: KMU	---	---	3,0	---	1.676,8	837,4	17.601,9	17.200,5	21.640,1	2.745,0	3.529,7	10.616,6	38.557,4	454,8	372,0	
Durch Immobilien besicherte Positionen	---	---	---	172.750,0	649,2	380,0	5.318,5	11.032,8	8.288,4	1.251,1	2.931,2	7.355,6	18.319,1	239,0	144,0	
Davon: KMU	---	---	---	---	649,2	380,0	5.318,5	10.699,0	8.288,4	1.251,1	2.931,2	7.355,6	18.319,1	239,0	144,0	
Ausgefallene Positionen	---	---	---	4.682,4	714,0	47,6	1.239,2	2.976,0	1.612,6	43,7	176,1	5.255,5	4.907,4	---	7,1	
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---	---	---	---	---	---	---	6.208,2	---	---	---	2.988,6	---	---	---	
Gedeckte Schuldverschreibungen	3,7	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	
OGA	---	285.476,1	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	
Sonstige Posten	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	21.187,8	
<b>Gesamt</b>	<b>191.879,8</b>	<b>290.476,1</b>	<b>23.626,0</b>	<b>476.281,6</b>	<b>8.914,3</b>	<b>18.695,0</b>	<b>86.388,4</b>	<b>55.943,6</b>	<b>65.748,2</b>	<b>15.360,5</b>	<b>55.252,7</b>	<b>122.490,3</b>	<b>136.902,9</b>	<b>699,3</b>	<b>21.039,9</b>	

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen

## Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2019 TEUR	täglich fällig	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre	unbefristet
Zentralstaaten oder Zentralbanken	61.538,5	---	---	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2.005,5	7.500,5	5.840,7	14.366,8	---
Öffentliche Stellen	4.285,6	506,9	410,7	3.642,5	---
Multilaterale Entwicklungsbanken	---	---	---	---	---
Internationale Organisationen	---	---	---	---	---
Institute	37.155,5	25.907,4	77.684,7	600,0	---
Unternehmen	54.478,3	41.397,5	86.872,4	190.189,9	---
Mengengeschäft	108.781,3	9.264,9	44.719,4	226.364,7	---
Durch Immobilien besicherte Positionen	5.981,1	2.263,3	21.399,6	199.014,9	---
Ausgefallene Positionen	2.143,6	289,3	2.120,8	17.107,9	---
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	6.208,2	---	2.300,0	688,6	---
Gedeckte Schuldverschreibungen	3,7	---	---	---	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---	---	---
OGA	---	---	---	---	285.476,1
Sonstige Posten	11.890,3	---	---	---	9.297,5
<b>Gesamt</b>	<b>294.471,6</b>	<b>87.129,8</b>	<b>241.348,3</b>	<b>651.975,3</b>	<b>294.773,6</b>

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

## **6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge**

**(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)**

### **Definition überfälliger und notleidender Forderungen**

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

### **Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge**

Die Sparkasse Bad Oeynhausen - Porta Westfalica verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2019.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven nach § 340f HGB sowie nach § 26a KWG a.F. .

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

## Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettozuführung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2019 im Berichtszeitraum 1.060,7 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen (EWB 899,1 TEUR, Rückstellungen 676,7 TEUR, PWB 2.067,4) und Auflösungen (EWB 2.445,0 TEUR, Rückstellungen 137,5 TEUR). Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 145,1 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 424,1 TEUR.

In der nachfolgenden Tabelle sind der Bestand der Pauschalwertberichtigungen, die Veränderung der Pauschalwertberichtigungen und die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen unter der Position „Sonstige“ dargestellt. Des Weiteren werden unter dieser Position die Veränderungen der Rückstellungen, die sich aufgrund von Abzinsungseffekten ergeben, dargestellt.

31.12.2019 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Banken	---	---	---	---	---	---	---	---
Öffentliche Haushalte	---	---	---	---	---	---	---	---
Privatpersonen	2.314,3	751,6	---	2,5	-247,7	66,9	---	2.987,3
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen	6.971,6	3.548,0	---	661,8	-774,3	78,2	---	12.678,7
davon:								
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	729,6	15,6	---	---	-247,7	---	---	---
Energie- und Wasserversorgung, entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	---	---	---	---	-7,3	---	---	54,5
Verarbeitendes Gewerbe	803,7	161,1	---	---	-401,2	---	---	461,4
Baugewerbe	1.656,4	968,9	---	---	19,1	11,5	---	2.055,8
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1.232,5	644,8	---	---	105,7	23,6	---	1.084,8
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	37,9	37,9	---	---	---	4,5	---	43,7
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1.017,3	976,0	---	661,8	51,8	---	---	176,0
Grundstücks- und Wohnungswesen	345,0	151,7	---	---	-83,7	0,6	---	4.324,6
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	1.149,2	592,0	---	---	-211,0	38,0	---	4.477,9
Organisationen ohne Erwerbszweck	---	---	---	---	---	---	---	---
Sonstige	22,9	22,8	2.749,4	---	2.082,7	---	424,1	---
<b>Gesamt</b>	<b>9.308,8</b>	<b>4.322,4</b>	<b>2.749,4</b>	<b>664,3</b>	<b>1.060,7</b>	<b>145,1</b>	<b>424,1</b>	<b>15.666,0</b>

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen



In der nachfolgenden Tabelle ist der Bestand der Pauschalwertberichtigungen unter der Position „Sonstige“ dargestellt.

31.12.2019 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	9.308,8	4.322,4	---	664,3	15.666,0
EWR	---	---	---	---	---
Sonstige	---	---	2.749,4	---	---
<b>Gesamt</b>	<b>9.308,8</b>	<b>4.322,4</b>	<b>2.749,4</b>	<b>664,3</b>	<b>15.666,0</b>

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

31.12.2019 TEUR	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderung	Endbestand
Einzelwertberichtigungen	7.503,9	899,1	2.445,0	1.635,7	---	4.322,3
Rückstellungen	125,1	676,7	137,5	---	---	664,3
Pauschalwertberichtigungen	682,0	2.067,4	---	---	---	2.749,4
<b>Summe spezifische Kreditrisikoanpassungen</b>	<b>8.311,0</b>	<b>3.643,2</b>	<b>2.582,5</b>	<b>1.635,7</b>	<b>---</b>	<b>7.736,0</b>
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	3.000,0					3.000,0

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

## 7. Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen bzw. Exportversicherungsagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor`s und Moody`s
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor`s und Moody`s
Öffentliche Stellen	Standard & Poor`s und Moody`s
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor`s und Moody`s
internationale Organisationen	---
Institute	---
Unternehmen	Standard & Poor`s und Moody`s
Gedeckte Schuldverschreibungen	---
Verbriefungspositionen	---
OGA	---
Sonstige Posten	---

Tabelle: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

## Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung.

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

Risikogewicht in % Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse 31.12.2019	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1.250
Zentralstaaten oder Zentralbanken	61.538,5	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	25.258,3	---	0,5	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Öffentliche Stellen	---	---	7.318,0	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Multilaterale Entwicklungsbanken	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Internationale Organisationen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Institute	88.862,0	---	39.472,0	---	---	---	---	5.013,6	---	---	---	---
Unternehmen	5.000,0	---	---	---	26.312,0	---	---	301.250,3	---	---	---	---
Mengengeschäft	---	---	---	---	---	---	286.427,2	---	---	---	---	---
Durch Immobilien besicherte Positionen	---	---	---	223.009,9	---	---	---	---	---	---	---	---
Ausgefallene Positionen	---	---	---	---	---	---	---	3.776,8	16.902,7	---	---	---
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---	---	---	---	---	---	---	---	5.867,7	---	---	---
Gedekte Schuldverschreibungen	3,7	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Verbriefungspositionen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
OGA	---	---	59.169,0	186.332,0	7.410,9	966,2	12.344,6	19.049,9	---	---	---	---
Beteiligungspositionen	---	---	---	---	---	---	---	29.379,8	---	---	---	---
Sonstige Posten	11.682,5	---	---	---	---	---	---	9.505,2	---	---	---	---
<b>Gesamt</b>	<b>192.345,0</b>	<b>---</b>	<b>105.959,5</b>	<b>409.341,9</b>	<b>33.722,9</b>	<b>966,2</b>	<b>298.771,8</b>	<b>367.975,6</b>	<b>22.770,4</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>---</b>

Risikogewicht in % Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse 31.12.2019	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1.250
Zentralstaaten oder Zentralbanken	64.291,7	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	30.043,2	---	0,5	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Öffentliche Stellen	2.020,7	---	4.596,9	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Multilaterale Entwicklungsbanken	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Internationale Organisationen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Institute	93.731,2	---	44.991,9	---	---	---	---	5.013,6	---	---	---	---
Unternehmen	5.000,0	---	---	---	26.312,0	---	---	290.078,3	---	---	---	---
Mengengeschäft	---	---	---	---	---	---	281.479,0	---	---	---	---	---
Durch Immobilien besicherte Positionen	---	---	---	223.009,9	---	---	---	---	---	---	---	---
Ausgefallene Positionen	---	---	---	186.332,0	---	---	---	3.775,1	16.897,8	---	---	---
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---	---	---	---	---	---	---	---	4.767,7	---	---	---
Gedekte Schuldverschreibungen	3,7	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Verbriefungspositionen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
OGA	---	---	59.169,0	---	7.410,9	966,2	12.344,6	19.049,9	---	---	---	---
Beteiligungspositionen	---	---	---	---	---	---	---	29.379,8	---	---	---	---
Sonstige Posten	11.682,5	---	---	---	---	---	---	9.505,2	---	---	---	---
<b>Gesamt</b>	<b>206.773,0</b>	<b>---</b>	<b>108.758,3</b>	<b>409.341,9</b>	<b>33.722,9</b>	<b>966,2</b>	<b>293.823,6</b>	<b>356.801,9</b>	<b>21.665,5</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>---</b>

## **8. Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)**

Die von der Sparkasse Bad Oeynhausen - Porta Westfalica gehaltenen Beteiligungen in Höhe von 21.541,9 TEUR (in der Bilanz ausgewiesener Buchwert) sind strategische Beteiligungen.

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken und die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben, und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

In den aufsichtsrechtlichen Meldungen nach der CRR zum 31.12.2019 wird in der Risikopositionsklasse Beteiligungen ein Wert in Höhe von 30.622,2 TEUR ausgewiesen, der überwiegend den strategischen Beteiligungen zuzumessen ist. Der Buchwert und der Zeitwert der Beteiligungen entsprechen einander.

Im Jahr 2019 wurden keine Beteiligungen verkauft bzw. liquidiert. Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen wurden nicht ermittelt.

Bezüglich weiterer Angaben zu den Beteiligungen wird auf den Lagebericht (Gliederungspunkte „2. Wirtschaftsbericht“ Unterpunkt „2.4.2.4. Beteiligungen / Anteilsbesitz“) verwiesen.

## 9. Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Die Strategie zur Auswahl der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse Bad Oeynhausen - Porta Westfalica verankert. Die dort festgelegten Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Die Prozesse zum Ansatz, der Prüfung und der regelmäßigen Bewertung der Sicherheiten erfüllen die Anforderungen der MaRisk bezüglich der Funktionstrennung. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen vor. Zur laufenden Gewährleistung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit werden in der Regel standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft der Vorstand der Sparkasse Bad Oeynhausen - Porta Westfalica.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von wohnwirtschaftlichen Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte an Immobilien im Ausleihbezirk innerhalb der Kleindarlehengrenze als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen des Artikels 125 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungswertermittlungsverordnung zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

### **Finanzielle Sicherheiten:**

- Verpfändung von Guthaben bei der Sparkasse

### **Gewährleistungen und Garantien:**

- Abtretung / Verpfändung von Guthaben bei einem Drittinstitut im Inland
- Bürgschaften / Garantien der Bundesrepublik Deutschland
- Bürgschaften / Garantien inländischer regionaler und lokaler Gebietskörperschaften
- Bürgschaften / Garantien von inländischen Instituten und Finanzinstituten

Bei der Abtretung / Verpfändung von Guthaben bei einem Drittinstitut im Inland liegt ein Schwerpunkt bei Gegenparteien innerhalb der Sparkassenorganisation. Aufgrund der absoluten Höhe und der bestehenden verbundweiten Sicherungssysteme erwachsen daraus keine wesentlichen Risiken.

Bei den Sicherungsgebern für die von der Sparkasse angerechneten Bürgschaften / Garantien handelt es sich überwiegend um inländische Gebietskörperschaften und die Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Kreditderivate werden von der Sparkasse im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

<b>31.12.2019</b> <b>TEUR</b>	<b>Finanzielle</b> <b>Sicherheiten</b>	<b>Gewährleistungen</b> <b>und Kreditderivate</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	---	---
Öffentliche Stellen	---	2.721,1
Multilaterale Entwicklungsbanken	---	---
Internationale Organisationen	---	---
Institute	---	---
Unternehmen	1.201,8	11.070,3
Mengengeschäft	1.547,1	3.401,1
Durch Immobilien besicherte Positionen	---	---
Ausgefallene Positionen	4,4	2,1
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	1.100,0	---
Gedeckte Schuldverschreibungen	---	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---
OGA	---	---
Beteiligungspositionen	---	---
Sonstige Posten	---	---
<b>Gesamt</b>	<b>3.853,3</b>	<b>17.194,6</b>

Tabelle: Besicherte Positionswerte

## **10. Marktrisiko (Art. 445 CRR)**

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Eigenmittelanforderungen für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken bestehen nicht.

## 11. Zinsrisiken im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinssensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen. Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) getroffen.

Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden bei der Abbildung von Risiken aus impliziten Optionen berücksichtigt. Für Annahmen über das Kündigungsverhalten von Anlegern im Produkt Sparkassen-Zuwachssparen hat die Sparkasse Bad Oeynhausen - Porta Westfalica Verfahren unter Berücksichtigung von statistischem und optionalem Ausübeverhalten im Einsatz.

Bezüglich weiterer Angaben zu den Zinsrisiken im Anlagebuch wird auf den Lagebericht (Gliederungspunkt „4. Risikobericht“, Unterpunkt „4.2.2.1 Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)“ verwiesen.

### Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks bei der zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos verwendeten Barwertmethode dargestellt:

31.12.2019	berechnete Barwertänderung	
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte
TEUR	-11.066,7	2.656,0

Tabelle: Zinsänderungsrisiko

Bezüglich der Berechnungsparameter wird auf den Lagebericht (Gliederungspunkt „4. Risikobericht“, Unterpunkt „4.2.2.1 Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)“ verwiesen.



## **12. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)**

### **Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)**

Die Sparkasse hat keine derivativen Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungs-, Währungs- oder Kreditrisiken abgeschlossen.

### **13. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)**

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

## 14. Belastete und unbelastete Vermögensobjekte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus dem Kreditgeschäft. Die zum Berichtsstichtag belasteten Vermögenswerte standen hauptsächlich mit Weiterleitungsdarlehen in Verbindung.

Der Anteil der in den Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 0,73 Prozent. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um immaterielle Vermögenswerte, Immobilien, technische Anlagen und sonstige Anlagegüter.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Da die Sparkasse keine der in Artikel 2 (2) der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 genannten Bedingungen erfüllt, wird nicht offengelegt, welcher Teil der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte sowie der entgegengenommenen Sicherheiten als hoch liquide Aktiva (HQLA) bzw. äußerst hoch liquide Aktiva (EHQLA) einzustufen sind.

Medianwerte 2019 TEUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für die Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	<b>Vermögenswerte des meldenden Instituts</b>	<b>111.359,8</b>				<b>1.257.972,0</b>			
030	Eigenkapitalinstrumente	---				305.056,0			
040	Schuldverschreibungen	---		---		117.367,1	117.703,3		
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	---		---		500,0	500,3		
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	---		---		---	---		
070	davon: von Staaten begeben	---		---		---	---		
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	---		---		117.367,1	117.703,3		
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	---		---		---	---		
120	Sonstige Vermögenswerte	111.359,8				836.091,2			
121	davon: Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	109.719,8				729.237,2			

Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Medianwerte 2019 TEUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	050
130	Vom Institut entgegengenommene Sicherheiten	---		---	
140	Jederzeit kündbare Darlehen	---		---	
150	Eigenkapitalinstrumente	---		---	
160	Schuldverschreibungen	---		---	
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	---		---	
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	---		---	
190	davon: von Staaten begeben	---		---	
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	---		---	
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	---		---	
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	---		---	
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	---		---	
231	davon:	---		---	
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	---		---	
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			---	
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	111.359,8			

Tabelle: Entgegengenommene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2019 TEUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	111.333,4	109.719,8
011	davon:	---	---

Tabelle: Belastungsquellen

## **15. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)**

Die Sparkasse Bad Oeynhausen - Porta Westfalica ist im Sinne des § 25n KWG nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Ihre Bilanzsumme hat im Durchschnitt der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre 3 Mrd. Euro nicht erreicht oder überschritten. Somit besteht für die Sparkasse Bad Oeynhausen - Porta Westfalica gemäß § 16 (2) IVV keine Verpflichtung Angaben zur Vergütungspolitik gemäß Artikel 450 CRR öffentlich zugänglich zu machen.

## 16. Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR<sup>1</sup> nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 8,26 % (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Rückgang von 0,07 %-Punkten. Maßgeblich für den Rückgang der Verschuldungsquote war ein überproportionaler Anstieg der Gesamtrisikoposition im Vergleich zum Kernkapital.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.381.469,9
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k.A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k.A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	k.A.
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k.A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	53.230,4
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
7	Sonstige Anpassungen	11.467,4
8	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>1.446.167,7</b>

Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und der Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

<sup>1</sup> Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
<b>Bilanzwirksame Risikoposition (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	1.392.950,5
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(-13,1)
3	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>1.392.937,4</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	k.A.
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	k.A.
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k.A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k.A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k.A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k.A.
11	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>k.A.</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k.A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k.A.
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k.A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k.A.
16	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	<b>k.A.</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	206.157,5
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(-152.927,1)
19	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>53.230,4</b>



<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k.A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
<b>20</b>	<b>Kernkapital</b>	119.383,5
<b>21</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>1.446.167,7</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
<b>22</b>	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>8,26%</b>
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	ja
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k.A.

Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

<b>Zeile LRSpl</b>		<b>Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR</b>
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	1.392.950,5
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k.A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	1.392.950,5
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	3,7
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	86.147,0
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	4.561,9
EU-7	Institute	141.347,6
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	222.065,9
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	273.082,1
EU-10	Unternehmen	306.477,3
EU-11	Ausgefallene Positionen	20.656,5
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	338.608,5

Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpl)

**Anhang I zum Offenlegungsbericht der Sparkasse Bad Oeynhausen - Porta Westfalica  
Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2019**

<b>Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassen-Kapitalbrief</b>		
1	Emittent	Sparkasse Bad Oeynhausen - Porta Westfalica
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassen-Kapitalbrief
8	auf aufsichtrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Stand letzter Meldestichtag)	15.731,18 EUR
9	Nennwert des Instruments	70.000,00 EUR
9a	Ausgabepreis	70.000,00 EUR
9b	Tilgungspreis	70.000,00 EUR
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	14.02.2011
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	14.02.2021
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Nominalzins 3,35 %
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandelung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Reihenfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Tabelle: Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassenkapitalbrief

Vertragsmuster des Kapitalinstruments Sparkassen-Kapitalbrief



0200354374100412810090

<b>Sparkassenkapitalbrief</b> - nachrangige Namensschuldverschreibung -		<b>Kaufauftrag</b>		Stadt <b>Sparkasse</b> Bad Oeynhausen	
Gläubiger (Angaben zur Person und Anschrift)		Spk.-Kapitalbriefkonto-Nr.	Laufzeit	Fälligkeit	
		Zinssatz	Zinstermin	Steuerausländer <input type="checkbox"/>	
		Zinsgutschriftskonto			
		bei der	BLZ		
Gesetzliche(r) Vertreter des Gläubigers - (falls Verfügungsberechtigt mit Geburtsdatum und Anschrift)					
Käufer - falls nicht zugleich Gläubiger (Name, Vorname, Geburtsname, Geburtstag, Anschrift)					
<input type="checkbox"/> Zu Lasten Konto <input type="checkbox"/> Gegen bar kaufe(n) ich/wir den oben näher bezeichneten Sparkassenkapitalbrief über					
<input type="checkbox"/> Die Zinsen sollen nachträglich zu den Zinstermine(n) - ggf. vermindert um die zur Zeit der Fälligkeit geltende Kapitalertragsteuer - dem o.a. Zinsgutschriftskonto des Gläubigers gutgeschrieben werden.					
<input type="checkbox"/> Die Zinsen sollen auf den Kaufpreis angerechnet werden (Abzinsung). Bei Fälligkeit des Sparkassenkapitalbriefes erfolgt die Auszahlung des Nennbetrages ggf. vermindert um die anfallende Kapitalertragsteuer.					
					Abzinsungsbetrag
Somit sind zu belasten/zu zahlen					
					Wert
<input type="checkbox"/> Der Gläubiger ist damit einverstanden, dass die Ausfertigung der Sparkassenkapitalbriefurkunde bis auf weiteres zurückgestellt wird. Der Gläubiger kann bis zur Fälligkeit jederzeit die Ausfertigung und Aushändigung des Sparkassenkapitalbriefes verlangen. Bei Fälligkeit ist der Gegenwert des Sparkassenkapitalbriefes dem Konto des Gläubigers					
Nr.		bei der		BLZ	
<b>1. Nachrangabrede</b> Das auf den Sparkassenkapitalbrief eingezahlte Kapital wird im Fall des Konkurses oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet; der Sparkassenkapitalbrief ist für beide Vertragsparteien während der Laufzeit unkündbar.					
<b>2. Aufrechnungsverbot</b> Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruches aus diesem Sparkassenkapitalbrief gegen Forderungen der Sparkasse ist ausgeschlossen.					
<b>3. Sicherheiten</b> Für die Sicherheiten aus diesem Sparkassenkapitalbrief werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Sparkasse noch durch Dritte gestellt.					
<b>4. Sonstiges</b> Auf Verbindlichkeiten werden weder Tilgungs- noch Zinszahlungen geleistet, wenn dies zur Folge hätte, dass die Eigenmittel der Sparkasse die gesetzlichen Anforderungen nicht mehr erfüllen. Vorzeitige Tilgungs- oder Zinszahlungen sind der Sparkasse unbeschadet entgegenstehender Vereinbarungen zurückzuerstatten. Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden. Eine vorzeitige Rückerstattung ist der Sparkasse ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurückzugewähren, sofern nicht das Kapital durch die Einzahlung anderen, zumindest gleichwertigen haftenden Eigenkapitals ersetzt worden ist (vgl. § 10 Abs. 5a Satz 5 KWG). Erfüllungsort für alle Leistungen aus der Schuldverschreibung ist der Sitz der Schuldnerin.					
<b>5. Bei Gemeinschaftskonto</b> <input type="checkbox"/> <b>Einzelverfügungsberechtigung:</b> Sind mehrere Personen Gläubiger, so ist jede von ihnen berechtigt, über das verbrieftete Recht zu verfügen sowie Dritte zu bevollmächtigen. Jeder Kontoinhaber kann im Einvernehmen mit der Sparkasse und mit Wirkung für die Zukunft das Konto insoweit umwandeln, als die Kontoinhaber nur noch gemeinschaftlich Rechte aus dem Gemeinschaftskonto geltend machen. Die Sparkasse wird die anderen Kontoinhaber über die Umwandlung unterrichten. Im Todesfall kann der überlebende Ehegatte als Kontomitinhaber das Konto auf seinen Namen umschreiben lassen. Das Kontoguthaben haftet in Erweiterung des AGB-Pfandrechts der Sparkasse auch für solche Ansprüche, die der Sparkasse nur gegen einen Kontomitinhaber zustehen. <input type="checkbox"/> <b>Nur gemeinschaftliche Verfügungsberechtigung der Gläubiger.</b>					
<b>6. Allgemeine Geschäftsbedingungen</b> Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die derzeit geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse Vertragsbestandteil sind. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen hängen/liegen in den Kassenräumen zur Einsichtnahme aus. Der Kunde erhält ein Exemplar der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sofern er es wünscht. Jeder Vertragspartner der Sparkasse erhält ein Exemplar der AGB, soweit noch keine Geschäftsverbindung besteht und der Vertragsabschluss außerhalb der Sparkasse erfolgt.					
Ich handle / Wir handeln für eigene Rechnung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein (Abweichender wirtschaftlich Berechtigter: siehe Identifizierungsbogen GwG)					
Ort, Datum			Rechtsverbindliche Unterschrift		
Legitimationsprüfung gemäß § 154 Abs. 2 der Abgabenordnung:					
Person	L/I*	Ausweis-Art	Ausweis-Nummer	ausgestellt am	ausgestellt von
* L = Legitimationsprüfung I = Identitätsprüfung	Telefonberatung und -werbung einverstanden?	Freistellungsauftrag - geändert	erteilt - entfällt	Antrag angenommen und Legitimation geprüft	Daten freigegeben

E168400 - 05/2000